

Der Leiter

Studienleitung  
Florian Gröblichhoff  
Durchwahl: 04322 693-500  
E-Mail: groeblichhoff@vab-sh.de

Az.: A – 042/2021 - 001

10. Mai 2021

VAB Heintzestraße 13 24582 Bordesholm

An die  
Dienststellen der Lehrgangsteilnehmer\*innen so-  
wie die haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte an  
der Verwaltungsakademie in Bordesholm

### VAB Rundschreiben 01/2021

Sehr geehrte Damen und Herrn,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über wichtige, Corona unabhängige Entwicklungen an der VAB unterrichten. Die Neuregelungen gelten jeweils ab 01. August 2021. Die Themen dieses Rundschreibens sind

- neue Zulassungsvoraussetzungen für den Angestellten II Lehrgang,
- eine Ergänzung der Hilfsmittelrichtlinie,
- neuer Check-In für Lehrgänge an der VAB,
- ein neues Stundenraster für die VAB-

#### I. Zulassungsvoraussetzungen für den Angestellten II Lehrgang

In seiner Sitzung am 26. März 2021 hat das Kuratorium des AZV, nach Befragung der Dienststellen (im November 2020) und auf Empfehlung des Ausbildungsausschusses der VAB, die- zur Satzung des Ausbildungszentrums für Verwaltung - Verwaltungsakademie - über die Durchführung der Angestelltenlehrgänge I und II und deren Prüfungen - Lehrgangs- und Prüfungssatzung (LPSAng) hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen für den Angestellten II Lehrgang die folgende Änderung beschlossen:

Zum Angestelltenlehrgang II wird zugelassen, wer

1. die Abschlussprüfung als Verwaltungsfachangestellte/r oder die Abschlussprüfung eines vergleichbaren Ausbildungsberufs oder die Abschlussprüfung des Angestelltenlehrgang I erfolgreich abgelegt hat und
2. eine mindestens vierjährige Berufserfahrung in der Verwaltung zum Zeitpunkt des Lehrgangsbegins nachweist.

Diese Zulassungskriterien gelten für Lehrgangszulassungen ab dem 01. Juli 2021 und damit ab dem 110. Angestelltenlehrgang II (Anmeldeschluss: 02. August 2021). Sofern Sie bereits Mitarbeiter\*innen für den 110. Angestelltenlehrgang II angemeldet haben, erhalten Sie von uns eine gesonderte Information zu den neuen Zulassungskriterien.

Weiterhin hat das Kuratorium eine ausdrückliche Regelung zur Zulässigkeit von Fernprüfungen beschlossen und zudem den Ausbildungsausschuss ermächtigt, die Durchführungsmodalitäten für die praktische Abschlussprüfung der Angestelltenlehrgänge I und II zu regeln. Sollten sich die Prüfungsmodalitäten ändern, werden Sie rechtzeitig hierüber informiert.

Die aktuelle Fassung der LPSAng finden Sie in Anlage 1 zu diesem Schreiben.

## **II. Ergänzung der Hilfsmittelrichtlinie**

In seiner Sitzung am 3. Dezember 2020 hat der Ausbildungsausschuss der VAB beschlossen, die Hilfsmittelrichtlinie wie folgt zu ergänzen:

„Zulässig sind bei Verwendung eigener Vorschriften handschriftliche Unterstreichungen und farbige Hervorhebungen. **Haftnotizzettel** dürfen lediglich den gekennzeichneten Paragraphen (ohne Absatz, Satz, Ziffer oder Buchstabe) oder dessen Überschrift enthalten. **Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) dürfen darüber hinaus auch Buch, Abschnitt und Titel oder dessen Überschrift mit Haftnotizzetteln gekennzeichnet werden.**

Pro Paragraph sind bis zu zwei Querverweise (ohne Absatz, Satz, Ziffer oder Buchstabe) zugelassen.“

Diese Regelung gilt ab dem 1. August 2021. Bei dieser Konkretisierung der Hilfsmittelrichtlinie handelt es sich um eine Erweiterung der bestehenden Kommentierungsmöglichkeiten, so dass eine Neuanschaffung von Gesetzestexten aufgrund der Änderung nicht erforderlich ist. Die Berufsschulen sind ebenfalls über die Ergänzung der Richtlinie informiert. Die aktualisierte Fassung der Hilfsmittelrichtlinie finden Sie in Anlage 2 zu diesem Schreiben.

## **III. Neuer Check-In für Lehrgänge an der VAB**

Bisher erfolgte der Check-In ins Internat bei Anreise an die VAB direkt an der Rezeption, an der die Lehrgangsteilnehmer\*innen die Zimmerschlüssel und sonstige Informationen erhielten. Dieses System wird zum 1. August 2021 wie folgt umgestellt: in den Lehrsälen wird für jede/n Lehrgangsteilnehmer\*in ein Umschlag mit Zimmerschlüssel und weiteren Informationen bereit gelegt. Im Rahmen der Einführungsveranstaltung werden die Umschläge dann ausgegeben und in der Folge können die Zimmer bezogen werden. Bei Anreise mit dem Auto bitten wir deshalb darum, das Gepäck zunächst im Wagen zu lassen.

Diese Maßnahme dient dazu, große Menschentrauben im Bereich der Rezeption und des Eingangs zu vermeiden und so Infektionen vorzubeugen.

#### IV. Neues Stundenraster für die VAB

Ab dem 1. August 2021 gilt an der VAB ein neues Stundenraster. Hintergrund der Änderung sind neben einer Optimierung der innerbetrieblichen Abläufe die gehäuften Hinweise der Lehrgänge, dass die Mittagspause zu lang sei und die daraus resultierende Praxis, den Unterricht in individueller Absprache mit den Lehrkräften bereits zwischen 13:00 Uhr und 13:15 Uhr wieder zu beginnen. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass der Unterricht am Nachmittag in der Regel früher beendet sein wird, so dass den Lehrgangsteilnehmer\*innen vor dem Abendessen Zeit zum individuellen Lernen bleibt.

Der Start neuer Lehrgänge wird dementsprechend nicht mehr um 10:00 Uhr sondern bereits um 9:40 Uhr sein.

Stunde	Zeit aktuell	Zeit neu
1	8:00 – 8:45	8:00 – 8:45
<i>Pause</i>	<i>8:45 – 8:55</i>	<i>8:45 – 8:50</i>
2	8:55 – 9:40	8:50 – 9:35
<i>Pause</i>	<i>9:40 – 10:00</i>	<i>9:35 – 9:40</i>
3	10:00 – 10:45	9:40 – 10:25
<i>Pause</i>	<i>10:45 – 10:55</i>	<i>10:25 – 10:40</i>
4	10:55 – 11:40	10:40 – 11:25
<i>Pause</i>	<i>11:40 – 11:45</i>	<i>11:25 – 11:30</i>
5	11:45 – 12:30	11:30 – 12:15
<i>Pause</i>	<b>12:30 – 13:30 (Mittag)</b>	<b>12:15 – 13:00 (Mittag)</b>
6	13:30 – 14:15	13:00 – 13:45
<i>Pause</i>	<i>14:15 – 14:20</i>	<i>13:45 – 13:50</i>
7	14:20 – 15:05	13:50 – 14:35
<i>Pause</i>	<i>15:05 – 15:25</i>	<i>14:35 – 14:50</i>
8	15:25 – 16:10	14:50 – 15:35
<i>Pause</i>	<i>16:10 – 16:20</i>	<i>15:35 – 15:40</i>
9	16:20 – 17:05	15:40 – 16:25
<i>Pause</i>	-	16:25 – 16:30
10	-	16:30 – 17:15

Zur Flexibilisierung des Einsatzes der nebenamtlichen Lehrkräfte wird eine 10. Unterrichtsstunde eingeführt. Rückmeldungen aus dem Kreis der nebenamtlichen Lehrkräfte haben gezeigt, dass es in Einzelfällen aus dienstlichen Gründen nicht möglich sein wird, bereits um 13 Uhr an der VAB zu sein. Die 10. Unterrichtsstunde dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen, die deshalb um 13:45 Uhr mit dem Unterricht beginnen, trotzdem wie bisher vier Stunden Nachmittagsunterricht zu ermöglichen. Gleichwohl sollen für die Lehrgangsteilnehmer\*innen – wie bisher – im Regelfall maximal acht Stunden Unterricht am Tag stattfinden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Florian Gröblichhoff